

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Streiter für die Homöopathie

Oldenburg, 1851; damit Ersch. eingest.

No. 29. (9. April 1851)

urn:nbn:de:gbv:45:1-9592

Der Streiter er-
scheint am Mittwoch
und Sonnabend auf
einem halben Bogen.
Alle Postexpeditionen
nehmen die Befor-
gung der Bestellungen
und Einsendung
des Pränumerations-
preises unfrankirt an.

Der Streiter

für die Homöopathie.

Der Pränumera-
tionspreis ist für die
Abonnenten in der
Stadt, frei ins Haus,
36 Gr., für die aus-
wärtigen incl. Post-
porto's 38 Gr. Cour.
— vierteljährig.

Ein Blatt

über die Handhabung der medicinischen Praxis, zur Aufklärung und Belehrung
für Jeden.

N^o 29.

Mittwoch, April 9.

1851.

Archiv über Plate's Kuren.

Protokoll Nr. 55. Seit Anfang des Jahres 1847 litt ich an einer sehr lästigen Brustkrankheit, welche nach und nach immer schlimmer und zuletzt so schlimm wurde, daß ich ganze Nächte hindurch husten mußte, gar keinen Schlaf bekam und dabei sehr beklommen war. Von Anfang der Krankheit an habe ich vier hiesige renommirte Aerzte, jedoch ohne einigen Erfolg, fortwährend gebraucht. Einer derselben erklärte sogar, daß alle Mittel vergebens wären, weil ich die Gicht in der Brust hätte, und daß, wenn ein Zufall hinzutrete, ich in 6 Wochen eine Leiche sein würde.

Mit dem Mediciniren hörte ich dann auf.

Auf Anrathen eines Freundes, mich an Hrn. Plate zur Grüneburg zu wenden, ließ ich demselben meine Krankheit beschreiben und ihn um Hülfe bitten; nach vielem Flehen hat Herr Plate mir einige Pülverchen geschickt, ich habe solche vorschriftsmäßig gebraucht und bin jetzt in kurzer Zeit ganz geheilt; ich kann frei athmen, schlafe ganz wohl und muß der Wahrheit gemäß bekennen, daß ich seit einigen Jahren nicht so gesund gewesen bin wie jetzt. — Ich fühle mich gedrungen, dem Herrn Plate hiermit meinen innigsten Dank abzustatten. Möchten doch die Tausende von Bitten höhern Orts Gehör finden, und dem menschenfreundlichen Mann, Herrn Plate, gestattet werden, der leidenden Menschheit seine Hülfe zu bringen! —

Hohenkirchen 1851, März 28.

H. Hinrich's Wittve.

Protokoll Nr. 56. Seit acht Jahren hatte ich periodenweise, etwa alle 4 Wochen, heftige Schmerzen im Unterleibe, die gewöhnlich 2 bis 4 Tage anhielten. Ich hatte dabei immer großen Durst, aber gänzlichen Mangel an Appetit — fortwährend Uebelkeit und Reiz zum Erbrechen. Alle Speisen, die ich zu mir nahm, mußte ich sofort wieder von mir geben; auch brach ich oft Galle und Blut mit aus; alle dagegen angewandten Mittel waren fruchtlos. In einer dieser schlimmen Krankheits-Perioden war Herr Dr. Schäßler aus Rastede hier zugegen; er sah mich und äußerte: ein solcher Fall sei ihm noch nicht vorgekommen, und sein Verstand stehe dabei still. Er verordnete mir ein Qualmbad, sonst könne er nichts dazu thun. Mein Zustand wurde aber je länger je schlimmer, und ich suchte nun Hülfe bei dem Herrn Dr. Kindt in Oldenburg, der mir Tropfen verschrieb, wornach mein Zustand aber nicht besser sondern nur noch schlimmer wurde. Jetzt war ich ganz rath- und trostlos, und wünschte nur bald sterben zu können, denn mein leidenvolles Leben war mir zur Last geworden. Ganz zum Gerippe abgemagert und fast zu jeder Arbeit unfähig, schleppte ich mich herum. Da hörte ich von den ausgezeichneten Kuren des Herrn August Plate zur Grüneburg, und wandte mich bittend an ihn. Er sagte: da wollen wir bald helfen und gab mir 4 Pulver, wonach ich sogleich Besserung spürte und nach Verbrauch von noch 6 andern Pulvern war ich von meinem langjährigen, fürchterlichen Leiden

völlig befreit, und befinde mich fortwährend ganz wohl. Ich fühle mich daher gedrungen, dem edlen menschenfreundlichen Manne aus vollem Herzen meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen und der leidenden Menschheit zu zeigen, wo sie Hilfe finden kann.

Loyer Moor 1851, April.

Johann Werpup's Ehefrau.

Vermischtes.

Die wahren Ursachen der langsamen Ausbreitung des homöopathischen Heilverfahrens.

(Fortsetzung.)

In wie ferne Arzneiwaarenhändler, Besitzer pharmaceutischer Laboratorien und Fabriken durch die Homöopathie benachtheiligt werden können, ist von selbst einleuchtend.

Hahnemann's kleine Schriften, gesammelt von M. R. Stapf. Dresden und Leipzig 1829.

Ars medendi hom. ejusque cultores medicamenta ipsi praeparantes coram tribunali juris et politiae medicae edidit Dr. C. A. Albrecht. Lips. 1828.

Die Homöopathie vom Standpunkte des Rechts und der med. Polizei beleuchtet vom Rechtskonsulenten Dr. Albrecht. Dresden. 1829.

Die Homöopathie in staatspolizeilicher Hinsicht von Dr. Littmann, k. sächs. Hof- und Justiz-Rathe und geheim. Referendator. Dresden. 1829.

Denke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde. 1829. 4. Heft.

Groß, Dr. G. W., die homöopathische Heilkunst und ihr Verhältniß zum Staat. Leipzig 1829.

Mannsfeld, Emanzipation der Homöopathen vom Apotheker-Monopol. Braunschweig. 1830.

Kühl, das Dispensiren homöopathischer Arzneien, Entgegnung auf Dr. Mannsfeld's Aufsatz. Leipzig. 1833.

Bemerkungen über das Dispensiren von Arzneien, rücksichtlich Dr. Köchlin's Abhandlung. Zürich 1832.

Gutmänn's freimüthige Worte, über das Verbot ic. und hom. Zahnapotheken. Leipzig. 1833.

Schulze, Dr., Ueber das Recht der hom. Aerzte, ihre Heilmittel selbst zu bereiten. Berlin 1833.

Knauer, Dr. R., Das Verbot des Selbstdispensirens der hom. Aerzte. Gotha, 1833.

Sind die Einwürfe gegen das Selbstdispensiren der Aerzte auch auf das Selbstdispensiren der hom. Aerzte anwendbar? Darmstadt 1833.

Sundheim, Dr., über Maßregeln gegen die Ausübung des hom. Heilverfahrens. Gießen. 1833.

Abwehr hom. Angriffe und Anmaßungen. Gießen 1833.

Bemerkungen Hurz. Gießen 1833.

Ueber das Recht der hom. Aerzte ihre Arzneien selbst zu bereiten und den Kranken zu reichen, von einem praktischen Juristen. Berlin. 1833.

Ueber die Homöopathie und ihre Beziehung zum Selbstdispensiren, von Rupertus den Zweiten. Leipzig 1833.

Geschichte und Bedeutung des hom. Heilverfahrens vom Hofrath Rau. Gießen. 1833.

Die Homöopathie der gesunden Vernunft, so wie dem Staats- und Privatrechte gegenüber. 2 Theile. Quedlinburg. 1834.

Vertheidigung der Staatswissenschaft gegen die Eingriffe der Mediciner in der Sache der Homöopathie v. Dr. Fr. Kummel. Für Staatsmänner, Rechtsgelehrte und Freunde der Staatswissenschaften. Magdeburg. 1834.

Materialien zu einer künftigen allgemeinen Medicinal-Versaffung für Homöopathie v. Dr. G. A. Fielitz. Nebst einem Vorworte von Schweickert. Leipzig. 1835.

An die Freunde der Homöopathie in Wien. Leipzig. 1835.

Die Homöopathie bei den Ständen des Großherzogthums Hessen, nebst Vorwort und Nachtrag von Fr. Wolff, großherzogl. Hofrath und Mitglied der zweiten Kammer. Darmstadt. 1839.

Kann den hom. Aerzten das Selbstdispensiren gestattet werden? München bei Franz. 1839.

C. A n h a n g.

a) Warum andere Heilmethoden weniger Anstand und rascher eine größere Verbreitung finden.

§. 32.

Keine andere Heilmethode steht mit der von Hahnemann in so großem Kontraste, keine fordert so viele Anstrengungen in der Erlernung, und eine so langjährige Uebung als diese. Welche Heilmethode der junge Arzt auch immer üben möge, so erregt das

Auffehen bei Kollegien und Vorständen, bei dem Publikum und Kranken nicht in solchem Grade als diese. Dem Apotheker ist es gleich, ob der Arzt nach den Grundsätzen von Brown, Broussais, oder von Rasori, Stoll oder dergl. handelt, wenn er nur zur Fahne der Homöopathie, oder wohl gar zu der — der Hydropathie — nicht gehört.

Es kann daher bei anderen Methoden, bei Annahme anderer Heilsysteme so leicht nicht Anstand geben; sie sind auch bald einstudirt, und ist dieses geschehen, so ist dann ihre Praxis leicht, bald, und ohne jene unsägliche Mühe ist der Arzt Meister in dem neuen Systeme, seine Phantasie hat Gelegenheit, sich mit schönen Ansichten zu unterhalten, er bedarf keiner mühevollen Arzneiprüfung, sich nicht mit aller Welt zu zerstreuen, und hat auch die Geißel der Satyre nicht zu fürchten; ist er noch dazu ein s. g. philosophischer Kopf, so glänzt er sogar auch als speculativer Arzt, als ein tiefer Denker, als ein Mann von gründlichem Wissen; er reitet, Gott sei gelobt, das hochgepriesene Paradespferd der alten Schule, ist ein Ritter der hochgepriesenen Rationalität, dem vorzugsweise in pharmacodynamicis bei allem Mangel des erfahrungsmäßigen Nachweises nichts mehr als die Rationalität fehlt, kurz, er ist ein rationeller Heilkünstler, und wie er nach all den erhabenen und erhebenden Floskeln noch anders heißen mag. Hiermit genirt ihn kein alter Kollege, kein Medicinalbeamter, kein Medicinal-Kollegium und keine Regierung; die Kollegen sind ihm darob nicht gram, die Lehrer der Hochschule erkennen an ihm nicht den ausgearteten Zögling, wie an dem Homöopathen, und das von Vorurtheilen befangene Publikum und die Apotheker sind damit auch zufrieden.

Aus diesen Gründen haben sich alle bisherigen Systeme auch gleich bei ihrem Entstehen einen großen Anhang, wo nicht von allen, doch von den meisten Ärzten errungen, so schnell sie sich aber verbreiteten, so schnell wurden sie wieder vergessen; was mit der Homöopathie gerade im umgekehrten Verhältnisse stattfindet. Während alle bisher aufgestellten Systeme statt sich zu verbessern, in Wälde wieder zerfielen, steht das homöopathische Lehrgebäude als ein schönes, in allen seinen Theilen harmonisches Ganze da, auf dem einzig wahren Grundgesetze, — die Erfahrung basiert.

Wurden alle früheren Systeme sogleich wieder der Vergessenheit überlassen, wie man sich von ihrer Nichtigkeit auf dem Felde der Erfahrung überzeugte, so läßt man es bezüglich der Homöopathie in der Regel zur Erfahrung gar nicht kommen, sondern predigt alsogleich gegen sie, hält die jungen Ärzte von dem wahren Wege zu ihrer Vervollkommnung ab, und verwirft sie also a priori, wie die andern Systeme a posteriori.

§. 33.

So wie mancher andere Entdecker, so eilte auch Hahnemann seiner Zeit und seinen Zeitgenossen mit seiner Entdeckung voraus, und es scheint nach all dem, was wir täglich hören und sehen, daß unsere Zeit weder fähig ist, ihn zu begreifen, noch würdig die Segnungen der Homöopathie zu genießen; denn wie könnte dieses bei solchen Beweisen ihrer großen vielseitigen Vorzüglichkeit vor der Allopathie anders geschehen? wie könnten noch heut zu Tage Verordnungen entstanden sein, die im Stande sind, uns den Genuß des aus dieser Entdeckung fließenden Nutzen zu verbieten? — wie könnte dieses möglich sein, die Entwicklung durch unzweckmäßige gesetzliche Anordnungen hemmen zu wollen? — Zum Trost erinnern wir uns an andere Entdeckungen, die ihrer Zeit voraneilten; wir erinnern z. B. an manche der Astronomie und an viele Entdeckungen in der Naturlehre, Technik u. s. w.

Es ist indeß aber auch bekannt, daß es zu allen Zeiten Männer von ausgezeichneten Talenten, allbekanntem Rufe gegeben hat, welche über die Unsicherheit der medicinischen Kunst und über die Trostlosigkeit ihrer Praxis sich nicht selten unverholen ausgesprochen haben, die den Mangel eines allgemeinen, leitenden Prinzipes und das Scandal des raschen Wechsels der Systemen darthaten, Männer, welche auch einsahen, daß die alte, zweitausendjährige, stolze Medicin nichts als ein Aggregat von einzelnen, aus verschiedenen Systemen entnommenen Methoden bestehe, daß ihr ein naturgesetzliches Theorem, ein allgemein leitendes Grundgesetz, gefunden auf dem Wege der Erfahrung, fehle, die einsahen, daß die Praxis der ausgezeichnetsten Ärzte größtentheils in einer nackten Empirie bestehe, wenn gleich ihre Theorien, ihre Systeme, ihre Gelehrsamkeit vom Katheder herab sehr viel zu versprechen schien und scheint. Wer sollte



es glauben, daß man bei solch einem allgemein bekannten Zustande noch in offenem Kriege mit einem Heilverfahren leben könne, daß man, obgleich auf dem Wege der reinen Erfahrung allein nur wahrhaft erkennbar, weder vorher geprüft hat noch prüfen will.

(Fortsetzung folgt.)

Hat der Arzt ein Recht, die Homöopathie
a priori zu verwerfen?

und

wessen macht er sich schuldig, wenn er jenes
nicht hat und dieses dennoch thut?

So viel bekannt, sind diese Fragen in öffentlichen Blättern noch nicht aufgeworfen und näher erörtert worden, und doch scheint in Beziehung auf die Homöopathie manche andere nicht so wichtig und entscheidend zu sein. Es dürfte daher wohl an der Zeit sein, sie hier mit wenigen Worten zu beantworten.

Die Medicin ist unstreitig die wichtigste aller Wissenschaften für Menschen und Thiere, in Bezug auf die Grundlage aller irdischen Glückseligkeit: Leben und Gesundheit. Sie ist aber eine reine Erfahrungswissenschaft und namentlich muß ihr oberstes Princip in dem weisen Ausspruch: Prüfet Alles und das Beste behaltet! enthalten sein. Dies allein kann und soll dem Arzt stets in seinen Ansichten und Urtheilen über Alles, seine Wissenschaft betreffend, leiten! Oder meint er, seine gepriesenen Autoritäten, seine Katheder-Gelehrsamkeit können ihm dieses Princip entbehrlieh oder überflüssig machen? Oder hat ihn etwa die Erfahrung verfloßener Jahrtausende belehrt und überzeugt, daß die Erfolge des ärztlichen Wissens und Bemühens am Krankenbette der leidenden Mitmenschen so fruchtbringend und erfreulich gewesen sind, daß er jenen obersten Grundsatz ignoriren dürfe?

Nein, von beiden hat sich im Laufe aller Zeiten das beklagenswerthe Gegentheil veroffenbart. Denkende, dabei aber vorurtheilsfreie und aufrichtige und darum ehrenwerthe Aerzte, auch der neuesten Zeiten, haben dieses, und daß das ganze bisherige Kurverfahren auf Vermuthungen — nicht auf reiner,

überzeugender Erfahrung beruhe, offen und ehrlich eingestanden.

Und dennoch — o bedaurungswürdige Erfahrung — beklagenswerthe Menschheit! — ziehen es Viele, ja die Allermeisten vor, auf ihrer finstern Bahn, im Dünkel auf ihr Wissen — das doch nur Stückwerk ist — fortzutappen.

Was konnte die unter ihnen, welchen sich Gelegenheit dazu bot, abhalten, in einer der schrecklichsten aller Seuchen, der Cholera, jenen obersten Grundsatz, den Zurus der Hahnemann'schen Lehre: „Macht's nach! macht's genau, redlich und gewissenhaft nach!“ bei dem glücklichen Heil-Erfolge, dessen sich die nach dieser Lehre handelnden Aerzte zu erfreuen hatten, zu befolgen?

Was konnte sie bewegen, Millionen ihrer leidenden Mitbrüder hinsterven zu lassen, ohne die homöopathische Heilmethode zu versuchen? Mußten es nicht unlautere, verwerfliche Ursachen sein, die sie davon abhielten?

Ist es nicht die unverantwortlichste Vernachlässigung aller allgemeinen Menschen- und Christenpflichten, die sie sich dadurch gegen ihre als Arzt freiwillig übernommenen Verpflichtung zu Schulden kommen lassen? Und ergiebt sich aus allem diesem nicht von selbst die Antwort aus obigen beiden Fragen? nämlich:

Dem Arzte kann kein Recht zustehen, irgend eine, für seine unvollkommene Erfahrungswissenschaft vorgeschlagene Verbesserung, am wenigsten aber eine solche, die sich vor seinen Augen als wirkliche Verbesserung bewährt, — die der Homöopathie — a priori theoretisch zu verwerfen, und er macht sich dadurch, daß er dies dennoch thut, der Verantwortlichkeit aller seiner Mitmenschen schuldig.

H.

K.

Erklärung. Beiträge für den „Streiter“ müssen mit dem Namen des Einsenders versehen sein, wenn sie Berücksichtigung finden sollen. Die strengste Discretion wird zugesichert.

Der Streiter.

Auswärtige Bestellungen auf den „Streiter“ werden, mit Beifügung des Pränumerations-Betrags, bei der Post gemacht, — hiesige Bestellungen nimmt die Redaction des Streiters entgegen.

Redaction: Wilhelm Calberla.

Druck von Heinrich Klesser in Oldenburg.